

Afrika

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz**

Band (Jahr): - **(1962)**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

I. Praktische Tätigkeit

Afrika

Algerien

1962 ging der siebenjährige Kampf in Algerien zu Ende, dem die Unabhängigkeit des Landes folgte.

Dieses Ereignis zog unweigerlich neue ernste humane Probleme nach sich, deren Lösung für das IKRK eine wichtige Etappe seiner Aktion zugunsten der Konfliktsopfer bedeutete. Schon im Februar 1955 konnte sich dank der Genehmigung der französischen Regierung eine erste IKRK-Mission nach Algerien begeben, um die Lager und Gefängnisse zu besichtigen, die Haftbedingungen zu prüfen und notfalls geeignete Anregungen im Hinblick auf ihre Verbesserung zu machen.

Neun weitere Missionen entsandte das IKRK in der Folge nach Algerien. Es war bestrebt, allen Opfern der Ereignisse in beiden Lagern zu helfen, indem es seine Betreuung nicht nur auf die Militär- und Zivilgefangenen erstreckte, sondern seit 1957 bis zur Übernahme der Aktion durch die Liga Ende 1958 auch auf die Zehntausende von Algerienflüchtlingen in Marokko und Tunesien, später auf die Bevölkerungsteile, die infolge der Feindseligkeiten zwangsweise evakuiert worden waren. Desgleichen übte das IKRK seine Aktion zugunsten der Gefangenen und Internierten in Frankreich aus und in der letzten Konfliktsphase auch zugunsten der gefangenen Aktivisten in Algerien und Frankreich. In allen diesen Jahren des Kampfes unternahm es ferner zahlreiche Schritte zur Auffindung der Vermissten. Leider verliefen sie nur zu oft erfolglos.

Der Gesamtwert der vom IKRK verteilten oder übermittelten Hilfsgüter aus verschiedenen Quellen beläuft sich auf 6.311.000 Schweizer Franken.

Der Wert der Bemühungen, Demarchen und vom IKRK und seinen Delegierten eingegangenen Risiken im Zusammenhang mit der Betreuung der unzähligen Konfliktsopfer lässt sich jedoch nicht in Zahlen ausdrücken. Es handelte sich um eine Tätigkeit, dank der trotz ungeheuren Schwierigkeiten zweifellos viele Menschenleben gerettet und zahlreichen Notleidenden wertvoller Trost gespendet werden konnte.¹⁾

Betreuung der Gefangenen und Internierten

Gefangene in französischen Händen. - In den Wochen vor der Unterzeichnung der Abkommen von Evian und dem Inkrafttreten der Feuereinstellung führte das IKRK seine Tätigkeit hauptsächlich in den Gefängnissen und Internierungslagern in Algerien und Frankreich fort.

In Algerien setzte sich das IKRK selbstverständlich weiterhin für eine Verbesserung der Internierungsbedingungen ein. Gleich nach Übergabe des Berichts der im November/ Dezember 1961 durchgeführten IX. Mission an die französische Regierung hatten der Missionsleiter Pierre Gaillard und der IKRK-Delegierte in Paris, Pierre Boissier, Besprechungen mit hohen französischen Regierungsbeamten, u.a. mit der Strafverwaltung, um zu beraten,

1) Die 1962 vom IKRK-Informationsdienst herausgegebene Schrift "Das IKRK und der Algerienkonflikt" enthält eine ausführliche Beschreibung dieser Tätigkeit.

welche Folge den im Bericht enthaltenen Anregungen zu geben sei. Mitte Februar begann das IKRK mit einer neuen Besichtigungsreihe in Algerien. Im Verlaufe dieser zehnten Mission, die im wesentlichen dem Besuch der gefangenen und internierten Aktivisten europäischer Herkunft gewidmet war, wurden Pierre Gaillard und Roger Vust, ständiger Delegierter in Algerien, vom französischen Hochkommissar Christian Fouchet in Rocher Noir empfangen. Desgleichen hatten sie Besprechungen mit dem Chef der Provisorischen Algerischen Exekutive, Aberrahman Farès, und dem Delegierten für Soziale Angelegenheiten, Dr. Hamidou.

Diese Unterredungen gestatteten den IKRK-Delegierten, die dringendsten Probleme zu untersuchen, die besonders in den grossen Städten Algeriens auftauchten oder zu befürchten waren. Seit dem 25. Mai besichtigte einer der IKRK-Delegierten, Michel Martin, noch neun Haftstätten, u.a. das Lager von Beni Messous, das Lager der Polizeischule Hussein Dey und das Lager Tefeschoun sowie die Gefängnisse von Tisi-Usu und Maison-Carrée, das Krankenhaus von Rouiba, das Durchgangslager des Ardaillon-Lyzeums und das Lager Arcole. Ferner begab er sich zum Militärinternierungslager von Ksar Thir, in dem noch rund tausend mit der Waffe in der Hand gefangengenommene und noch nicht entlassene Mohammedaner waren.

Wie in den Vorjahren, erstreckte sich die Tätigkeit der IKRK-Delegierten zugunsten der FLN-Häftlinge und der internierten französischen Aktivisten auch auf das französische Mutterland. So besichtigten sie vom 12. - 16. Februar die Gefängnisse "des Grandes et Petites Baumettes" in Marseille sowie das Straflager von Thol und das Zwangsaufenthaltslager von Larzac. In der zweiten Februarhälfte kamen die Gefängnisse von Périgueux, Bordeaux, Toulouse, Foix und das Straflager Mauzac (MNA-Häftlinge) an die Reihe. Ausserdem übermittelte das IKRK weiterhin ihm zu diesem Zweck anvertraute Gelder an den Solidaritätsfonds der algerischen Gefangenen in Frankreich und Algerien.

Die Abkommen von Evian und das Los der Gefangenen. - Laut Artikel 11 der Abkommen von Evian verpflichteten sich die Parteien, ab 19. März innerhalb von zwanzig Tagen ihre Gefangenen zu entlassen und das IKRK von ihrem Aufenthaltsort sowie von allen zu ihrer Entlassung ergriffenen Massnahmen zu unterrichten. Mit Ablauf dieser Frist teilten die französischen Behörden dem IKRK die Aufenthaltsorte von 3.600 mit der Waffe in der Hand gefangenen FLN-Angehörigen mit, einschliesslich 115 Internierten in den Lagern Südalgeriens, und unterrichteten es über die Massnahmen, die sie zur Freilassung dieser Gefangenen und für ihre Rückkehr zu ihren Familien ergriffen hatten. Anfang April hatten die Entlassungen bereits begonnen.

Gefangene in algerischen Händen. - Aufgrund der ununterbrochenen Schritte des IKRK entliess die Provisorische Regierung der Algerischen Republik ihrerseits 3 französische Soldaten in Händen der nationalen Befreiungsarmee, die im Frühjahr 1961 bei den Operationen an dem befestigten Staudamm an der tunesisch-algerischen Grenze gefangengenommen worden waren. Diese drei Gefangenen gehörten zu einer Gruppe, von der zwei Ende Dezember 1961 einem IKRK-Vertreter in Tunis übergeben worden waren. Zwei weitere französische Soldaten, die im Februar 1961 in Klaa, Kabylei, in Gefangenschaft gerieten, wurden von der ALN freigelassen und der örtlichen Waffenstillstandskommission in Tisi-Usu übergeben. Vier weitere Freilassungen erfolgten im Juni in Marokko. Schliesslich wurden etwa zwanzig Legionäre, die aus verschiedenen europäischen Ländern stammten, ebenfalls entlassen und sofort über ihr zuständiges Konsulat heimgeschafft.

Die in 594 Fällen eingeleiteten Nachforschungen nach 330 französischen Soldaten und 264 Zivilisten, die im Laufe des Konflikts als vermisst gemeldet worden waren und von denen man

annahm, dass sie sich in Händen der FLN befinden (einige wurden in der Tat von der FLN als Gefangene bestätigt), konnten bisher nicht abgeschlossen werden.

Betreuung der den Ereignissen zum Opfer gefallenen Zivilbevölkerung

Zwangsevakuierte. - Bis Ende des Frühjahrs betreute das IKRK die zwangsevakuierte Bevölkerung. Diese Aktion nahm 1959 grosse Ausmasse an und wurde 1960 und 1961 fortgeführt. Seit der Unabhängigkeitserklärung des Landes übernahmen die Liga der Rotkreuzgesellschaften und andere Organisationen diese Aufgabe. Die durch das IKRK nach Algerien verschickten Hilfsgüter wurden vom Französischen Roten Kreuz und seinen fliegenden Gruppen, häufig im Beisein der IKRK-Delegierten Muralti und de Heller, verteilt. Sie umfassten u.a. 320 Tonnen Milchpulver, 17 Tonnen Käse und 37 Tonnen Zucker. Ferner wurden den Rotkreuzgruppen über das IKRK 5.000 Tonnen Lebensmittel aus amerikanischen Überschüssen zur Verteilung übergeben. Weitere Sendungen enthielten Kinderbekleidung (Kachabias), Seife, Augentropfen, Milchpulver und Stärkungsmittel im Gesamtwert von 3.000 Schweizer Franken.

Die dringende medizinische Hilfsaktion. - Leider setzte die Erklärung der Feuereinstellung vom 19. März den Gewaltakten kein Ende. In den hauptsächlichsten Städten nahmen die Attentate zu und verschonten weder die Zivilbevölkerung noch die Kranken in den Krankenhäusern.

Die rigorose Trennung zwischen dem Mohammedaner- und dem Europäerviertel der grösseren Städte rief bald schwere Probleme auf medizinischer und sanitärer Ebene hervor. Der ständige

IKRK-Delegierte in Algier, Roger Vust, setzte sich dafür ein, dass sich die Ärzte frei bewegen konnten und die Apotheken wieder geöffnet wurden. Der Ernst der Lage gebot jedoch die Entsendung einer Ärztegruppe durch das IKRK, die sich unter der Leitung von Chefarzt Dr. de Chastonay ab 26. Mai in Relizane (Dr. Foletti, Chirurg), und ab 30. Mai in Oran (Dr. R.A. Egli und Dr. U. Denzler), niederliess.

Dr. de Chastonay verteilte Labormaterial für Bluttransfusionszentren, Arzneimittel, Antibiotika, Impfstoffe, Sanitätsmaterial sowie eine ansehnliche Menge Milch im Gesamtwert von über 125.000 Schweizer Franken. Zuvor hatte das IKRK andere dringend benötigte wertvolle Hilfsgüter übermittelt, u.a. Blutplasma und Bluttransfusionsmaterial, das zum Teil von den Rotkreuzgesellschaften Schwedens und Italiens stammte. Das Französische Rote Kreuz hatte seinerseits Hilfsgüter an Dr. Egli geliefert.

Über einen Monat arbeiteten die IKRK-Ärzte unter oft schwierigen Bedingungen, konnten jedoch der Bevölkerung wertvolle Dienste erweisen. In Oran richteten sie eine Blutbank ein und nahmen äusserst komplizierte Operationen vor. Gegen Ende des Jahres spendete die Schweizerische Eidgenossenschaft dem Mustapha-Krankenhaus in Algier durch Vermittlung des IKRK einen Vorrat von 143 kg Antibiotika.

Die Schritte des IKRK für die nach der Feuereinstellung Vermissten. - Nach der Feuereinstellung und gleichlaufend mit den Attentaten der OAS vermehrten sich die Entführungen und das Verschwinden von Personen europäischer Herkunft in Algerien. Das Französische Rote Kreuz und die IKRK-Delegierten wurden mit dringenden Anträgen überhäuft. Sie leiteten unverzüglich neue Schritte ein. So traf der ständige Delegierte in Algier, Roger Vust, mit dem Präsidenten der Provisorischen Exekutive,

Abderrahman Farès, und zahlreichen französischen und algerischen Persönlichkeiten zusammen. Am 22. August wurde der stellv. Delegierte Jacques de Heller vom Präsidenten des Politischen Büros, Ben Bella, empfangen und teilte ihm die Besorgnisse des IKRK über die Vermissten mit. Ausser dem gewohnten Suchverfahren nahm das IKRK die im Zweiten Weltkrieg häufig angewandte Praktik der Aufrufe über den Rundfunk wieder auf. Über die Wellen von France V wurden regelmässige Sendungen in französischer und arabischer Sprache ausgestrahlt.

Schliesslich wohnten zwei IKRK-Delegierte, J.J. Muralti und J. Gasser, am 13. September der Entlassung von 25 Staatsangehörigen europäischer Länder aus dem Gefängnis von Maison-Carrée bei Algier bei, für die sie sich seit mehreren Wochen eingesetzt hatten. Am 17. September erhielten die gleichen Delegierten die Genehmigung, die 34 in Maison-Carrée festgehaltenen Europäer zu besuchen und sich mit ihnen frei und ohne Zeugen zu unterhalten. Desgleichen konnten sie ein Namensverzeichnis von ihnen aufstellen, das den französischen Behörden zugestellt wurde, während die Familien ihrerseits die für sie bestimmten Mitteilungen erhielten. Am 25. September überreichten die algerischen Behörden der IKRK-Delegation in Algier eine neue Liste von Europäern, die kürzlich verhaftet und in Maison-Carrée interniert worden waren und erteilten ihr die Besuchsgenehmigung. Am gleichen Tag wohnen die IKRK-Delegierten der Freilassung von 7 europäischen Häftlingen bei.

Ausser den Fällen, die wir soeben erwähnt haben, zeitigten die eingeleiteten Schritte keine Ergebnisse. Die Zahl der Vermissten blieb weiterhin beachtlich: rund 1.500. Obwohl der ständige IKRK-Delegierte in Algier die Nachforschungen unterstützte, indem er sich persönlich in die Gegenden begab, aus denen die Entführungen gemeldet wurden, obwohl das IKRK oder seine Delegierten zu wiederholten Malen aufs eindringlichste

bei den höchsten politischen Stellen vorsprachen und die Bevölkerung durch Rundfunk aufgefordert wurde, Auskünfte zu erteilen und die Untersuchungen zu erleichtern, blieben diese in den meisten Fällen vergeblich.

Es musste bis zum Anfang des Jahres 1963 gewartet werden, bis das IKRK kraft eines Übereinkommens zwischen der französischen und der algerischen Regierung in der Lage war, die Nachforschungen nach den Vermissten auf neuer Grundlage wieder aufzunehmen.

Verhaftete ehemalige Harkis. - Anfang Oktober, kurz nach Einsetzung der neuen algerischen Regierung, begab sich eine IKRK-Mission nach Algier, um mit den dortigen Behörden Kontakt aufzunehmen. Im Verlaufe ihrer Unterredungen erörterten die Delegierten Gaillard und Vust die Frage der ehemaligen muslimischen Hilfssoldaten der französischen Armee, die in verschiedenen Gefängnissen und Internierungslagern festgehalten wurden, und ersuchten um die Besuchsgenehmigung für die IKRK-Delegierten. Am 7. November wandte sich das IKRK direkt an den algerischen Staatschef, um ihm den lebhaften Wunsch des IKRK zu bestätigen, seine humanitäre Aktion zugunsten dieser Kategorie von Konfliktopfern auszuüben. In der Folge wurden noch weitere Schritte in diesem Sinne unternommen, die Anfang 1963 zum Erfolg führten.

Mission in Zentral- und Subäquatorial-Afrika

Die rasche politische und soziale Entwicklung in den meisten afrikanischen Ländern ruft zuweilen ernste Wirren hervor, und die Opfer auf Seiten der Streitkräfte sowie unter der Zivilbevölkerung sind oft zahlreich. Das IKRK befasste sich mit Teilnahme an seinen Veranstaltungen anlässlich des Weltrotkreuztages von 8. Mai liess sich das IKRK durch seinen Leiter der

diesen Problem um so eingehender, als die wesentlichen Grundsätze des humanitären Rechts - insbesondere des Genfer Abkommens von 1949 zum Schutze der **Kriegsopfer** - in vielen dieser Länder nur recht ungenügend bekannt zu sein scheinen. Ferner stösst die Rotkreuzaktion zugunsten der Opfer von Konflikten jeder Art des öftern auf mannigfaltige Hindernisse.

Angesichts dieser Lage hat das IKRK eines seiner Mitglieder, Samuel Gonard, Oberstkorpskommandant der schweizerischen Arnee, beauftragt, sich auf eine Studienmission nach einigen Ländern und Territorien Zentralafrikas zu begeben. In Begleitung des IKRK-Delegierten Georges Hoffmann besuchte er im Februar und März folgende Länder: **Föderation von Rhodesien und Njassaland, Tanganjika, Kenia, Uganda, Ruanda-Urundi, Kongo (Léopoldville) und Kongo (Brazzaville)**. Zweck der Mission war zu prüfen, auf welche Weise den militärischen sowie den zivilen Opfern internationaler oder innerstaatlicher Konflikte, die in Afrika ausbrechen könnten, ohne jeglichen Unterschied, vor allen der Rasse, ein gewisser Schutz gewährt werden könnte. Ferner sollte untersucht werden, welche Aktionsmöglichkeiten zugunsten der Opfer dieser Konflikte sich dem Roten Kreuz bieten. Die Schlussfolgerungen und Feststellungen dieser Mission waren zum ausschliesslichen Gebrauch des IKRK bestimmt. Aufgrund dieser Mission beschloss das IKRK, eine Generaldelegation für Subäquatorial-Afrika mit Sitz in Salisbury (Südrhodesien) zu errichten. Der IKRK-Delegierte G. Hoffmann, der an der genannten Mission teilgenommen hatte, wurde zum Generaldelegierten ernannt. Er hat sein Amt Anfang 1963 übernommen.

Mission in Westafrika

Auf Einladung des Togolesischen Roten Kreuzes zur Teilnahme an seinen Veranstaltungen anlässlich des Weltrotkreuztages vom 8. Mai liess sich das IKRK durch seinen Leiter der

Verbindungsabteilung, François de Reynold, vertreten. Er wurde in der Hauptstadt Togos, wo die im September 1961 von IKRK offiziell anerkannte nationale Rotkreuzgesellschaft eine segensreiche Tätigkeit ausübt und von breiten Kreisen der Bevölkerung unterstützt wird, herzlich empfangen.

Herr de Reynold benutzte seine Reise, um drei weitere westafrikanische Länder zu besuchen: Senegal, die Elfenbeinküste und Guinea. Überall wurde er mit grosser Zuvorkommenheit aufgenommen und konnte feststellen, dass der Rotkreuzgedanke bei den jungen afrikanischen Staaten lebhaftes Interesse erweckt. In Senegal und an der Elfenbeinküste traf er mit führenden Persönlichkeiten der im Aufbau begriffenen nationalen Gesellschaften zusammen und in Guinea teilten ihm die Behörden ihre Absicht mit, ebenfalls die baldige Schaffung einer nationalen Rotkreuzgesellschaft zu fördern.

Kongo

Untersuchung über den Tod Georges Olivets. - Bekanntlich kam der IKRK-Delegierte Georges Olivet am 13. Dezember 1961 in den Kämpfen zwischen den Streitkräften der Vereinten Nationen und den katangesischen Truppen in Elisabethville ums Leben. Mit ihm fielen zwei freiwillige Helfer des Katangesischen Roten Kreuzes, Frau Nicole Vroonen und Herr Sytso Sneding. Die Leichen konnten erst am 23. Dezember entdeckt werden. Sie waren wenige Meter neben den verbrannten Krankenwagen, der das Rotkreuzzeichen trug, auf einer Nebenstrasse am Stadtrand von Elisabethville verscharrt worden. Das IKRK und die vereinten Nationen waren übereingekommen, einer neutralen unparteiischen Kommission die gründliche Untersuchung dieser Tragödie anzuvertrauen. Die Kommission setzte sich aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Richter Björn Kjellin, Präsident der Berufungskammer Malmö (Schweden), Professor Leopold Breitenecker, Vorstand des Instituts für gerichtliche Medizin der Universität Wien (Österreich),

Oberst Hans Roost, Instruktionsoffizier der schweizerischen Armee, Luzern. Am 10. Februar nahm die Kommission ihre Arbeiten mit Unterstützung der katangesischen Behörden und der Vereinten Nationen in Elisabethville auf und setzte sie in Wien fort, wohin die Leichen zur Untersuchung überführt worden waren.

Am 8. Juni wurde dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz und der Organisation der Vereinten Nationen der Bericht der Kommission amtlich zugestellt. Die beiden Institutionen dankten den Kommissionsmitgliedern offiziell für ihre hervorragende Arbeit und würdigten das Berufsethos, mit dem sie ihr Mandat erfüllt haben.

Gefangene und Häftlinge. - Das IKRK behielt seine Delegation im Kongo (Léopoldville) während des ganzen Berichtsjahres bei und kam somit den Wünschen der kongolesischen Behörden sowie des Kommandos der Vereinten Nationen nach. So war es in der Lage, seine humanitäre Aktion zugunsten der militärischen Gefangenen und der politischen Häftlinge auszuüben. Der IKRK-Delegierte J. de Preux besuchte wiederholt die während der Kämpfe um Elisabethville von den Vereinten Nationen gemachten Gefangenen und erwirkte verschiedene Verbesserungen ihrer Internierungsbedingungen. Da die Vereinten Nationen endlich beschlossen hatten, die in ihren Händen befindlichen katangesischen Soldaten freizulassen, entliessen die katangesischen Streitkräfte ihrerseits Anfang des Jahres fünfzehn UN-Soldaten, die sie gefangengenommen hatten.

Die europäischen Militärgefangen in Händen der UNO wurden Ende 1962 freigelassen. Jedoch gab es durch die erneut in Elisabethville ausgebrochenen Kämpfe Ende des gleichen Jahres abermals Gefangene. Ausserdem unternahm der IKRK-Delegierte G.C. Senn, der die Nachfolge des in Ausübung seiner Mission ums

Leben gekommenen Georges Olivet übernahm, in Elisabethville wie in Albertville zahlreiche, oft von Erfolg gekrönte Anstrengungen zugunsten der Opfer der Kämpfe der katangesischen Gendarmerie gegen die UN-Streitkräfte und die kongolesische Nationalarmee. Im August besuchte Herr Senn rund hundert katangesische Militärgefangene in Stanleyville, für die sich J. de Preux in April bei General Lundula eingesetzt hatte. Anschliessend übermittelte er den Behörden von Elisabethville das Namensverzeichnis dieser Gefangenen.

Ebenfalls im August begab sich Herr Senn noch auf die Insel Bulanbenba bei Matadi zu Antoine Gizenga, mit dessen Los sich das IKRK seit mehreren Monaten befasst hatte.

Schliesslich nahm der Delegierte an den Arbeiten einer Kommission der Vereinten Nationen teil, die sich mit der Heimführung der 25.000 Baluba-Flüchtlinge von Elisabethville nach Kassai befasste. Ferner liessen die kongolesischen Behörden dank den wiederholten Schritten der IKRK-Vertreterin in Léopoldville, Frau J. Egger, eine gewisse Anzahl politischer Häftlinge frei.

Rhodesien und Njassaland - Burundi

G.C. Senn, ständiger Delegierter des IKRK in der Föderation von Rhodesien und Njassaland, besichtigte in März eine Gruppe von aufgrund der Unruhen verhafteten Personen in Gefängnis von Salisbury. Im September führte er ähnliche Besuche in Nordrhodesien und in Njassaland durch.

Desgleichen besichtigte er in November eine Gruppe politischer Häftlinge in Gefängnis von Usumbura in Burundi und unterbreitete den Gewahrsamsbehörden jeweils seine Anregungen in Hinblick auf eine Verbesserung der Haftbedingungen.